



(11) **EP 3 485 751 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
21.08.2019 Patentblatt 2019/34

(43) Veröffentlichungstag A2:
22.05.2019 Patentblatt 2019/21

(21) Anmeldenummer: **18199844.4**

(22) Anmeldetag: **11.10.2018**

(51) Int Cl.:
A41D 27/28 (2006.01) **A41D 27/12** (2006.01)
A41D 1/08 (2018.01) **A41D 13/00** (2006.01)
A41F 1/00 (2006.01) **A41F 9/02** (2006.01)
A41D 27/10 (2006.01) **A41D 1/06** (2006.01)
A44B 19/30 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(30) Priorität: **16.11.2017 DE 102017126991**

(71) Anmelder: **Held GmbH**
87545 Burgberg-Erzflöße (DE)

(72) Erfinder: **Held, Stefan**
87545 Burgberg (DE)

(74) Vertreter: **v. Bezold & Partner Patentanwälte - PartG mbB**
Akademiestraße 7
80799 München (DE)

(54) **VERSTELLMECHANISMUS FÜR EIN BEKLEIDUNGSTÜCK, PROTEKTOR ODER LUFTEINLASS**

(57) Die Erfindung betrifft einen Verstellmechanismus zum Verstellen eines Bekleidungsstücks 1 (z. B. Motorradjacke 1, Motorradhose). Der erfindungsgemäße

Verstellmechanismus verwendet einen Reißverschluss 7, 8, 13, um das Bekleidungsstück zu verstellen.

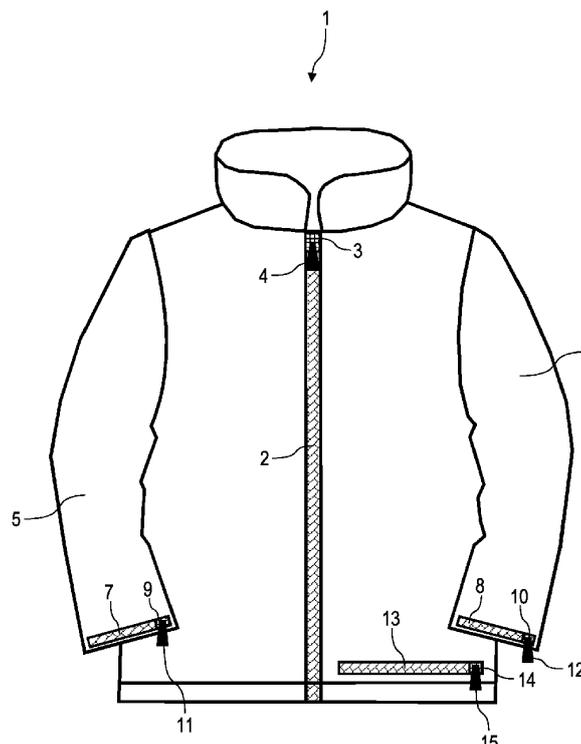


Fig. 1

EP 3 485 751 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 18 19 9844

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 941 810 A1 (YKK CORP [JP]) 9. Juli 2008 (2008-07-09) * Zusammenfassung; Abbildungen 35,34,29,28,27,26,12,4 * -----	1-8,10, 11	INV. A41D27/28 A41D27/12 A41D1/08 A41D13/00
X	US 2003/177616 A1 (PETRAVIC ROBIN [US] ET AL) 25. September 2003 (2003-09-25) * Zusammenfassung; Abbildungen 2,7,8,10a,10b,12,13 * -----	1-8,10, 11	A41F1/00 A41F9/02 A41D27/10 A41D1/06 A44B19/30
X	US 2012/180273 A1 (KEYAKI KEIICHI [JP] ET AL) 19. Juli 2012 (2012-07-19) * Zusammenfassung; Abbildungen 27,8 * -----	1-7,10, 11	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A41D A41F A44B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlussdatum der Recherche 7. März 2019	Prüfer da Silva, José
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



5

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

10

Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

15

Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

20

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

25

Siehe Ergänzungsblatt B

30

Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

35

Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

40

Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

45

Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

50

1-8(vollständig); 10, 11(teilweise)

55

Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 18 19 9844

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

10

1. Ansprüche: 1-8(vollständig); 10, 11(teilweise)

Ein Verstellmechanismus für ein Bekleidungsstück gemäß Anspruch 10 a)-g).

15

2. Ansprüche: 9(vollständig); 10, 11(teilweise)

Ein Verstellmechanismus gemäß Anspruch 9.

20

3. Ansprüche: 10, 11(teilweise)

Ein Verstellmechanismus gemäß Anspruch 10h).

25

30

35

40

45

50

55

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 18 19 9844

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

07-03-2019

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1941810 A1	09-07-2008	CN 101203153 A	18-06-2008
		DE 112006001676 T5	30-04-2008
		EP 1941810 A1	09-07-2008
		HK 1117712 A1	12-03-2010
		JP 4610615 B2	12-01-2011
		JP WO2006137293 A1	15-01-2009
		KR 20080024534 A	18-03-2008
		TW I295562 B	11-04-2008
		US 2010037438 A1	18-02-2010
		WO 2006137293 A1	28-12-2006
US 2003177616 A1	25-09-2003	AU 2003225934 A1	13-10-2003
		US 2003177616 A1	25-09-2003
		WO 03082041 A2	09-10-2003
US 2012180273 A1	19-07-2012	CN 102573556 A	11-07-2012
		TW 201110904 A	01-04-2011
		TW 201336441 A	16-09-2013
		US 2012180273 A1	19-07-2012
		US 2015189955 A1	09-07-2015
		WO 2011039876 A1	07-04-2011

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82